

Gemeinde Setzingen

-Alb-Donau-Kreis-



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: 10.03.2025

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Teilnehmer:

Bürgermeister: Karl Häcker

Gemeinderatsmitglieder:

- | | | | |
|----|---------------|------------------|----------------------------|
| 1. | Gemeinderat | Johannes Frölich | (1. stellv. Bürgermeister) |
| 2. | Gemeinderat | Jens Junginger | (2. stellv. Bürgermeister) |
| 3. | Gemeinderat | Simon Dürr | |
| 4. | Gemeinderätin | Adelheid Fetzner | |
| 5. | Gemeinderätin | Simone Graf | |
| 6. | Gemeinderat | Martin Keim | |
| 7. | Gemeinderat | Florian Lehmann | |
| 8. | Gemeinderat | Kevin Weinbach | |

Verwaltung: ---

Es fehlen:

- entschuldigt: ---
- unentschuldigt: ---

Tagesordnung:

- § 1 Bauantrag - Abbruch bestehendes Wohngebäude und Neubau Wohngebäude mit Teilumbau des bestehenden Stallgebäudes im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Lange Straße 42, Flurstück-Nummer: 359/0
- § 2 Rücktritt des Bürgermeisters zum 31.03.2026
- § 3 Protokoll
- § 4 Verschiedenes / Bekanntgaben

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder gemäß § 34 GemO ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Gemeindeordnung ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

§ 1: Bauantrag - Abbruch bestehendes Wohngebäude und Neubau Wohngebäude mit Teilumbau des bestehenden Stallgebäudes im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, Lange Straße 42, Flurstück-Nummer: 359/0

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über ein eingegangenes Baugesuch. Für das Gebiet, für das das Baugesuch eingegangen ist, liegt kein Bebauungsplan vor. Demzufolge ist das Einfügungsgebot des § 34 BauGB zu beachten. Der Bauantrag wurde im vereinfachten Verfahren gestellt.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

§ 2: Rücktritt des Bürgermeisters zum 31.03.2026

Antrag auf Ausscheiden des ehrenamtlichen Bürgermeisters Karl Häcker zum Ablauf des 31.03.2026

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat, dass er seit dem 27.11.2021 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Setzingen ist.

Er stellt zum Ablauf des 31.03.2026 aus Altersgründen einen Antrag auf Ausscheiden als ehrenamtlicher Bürgermeister. Zuständig für diese Entscheidung ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis nach der Feststellung eines wichtigen Grundes durch den Gemeinderat.

In § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) werden die wichtigen Gründe, welche ein Ausscheiden rechtfertigen, genannt. Hier ist in diesem Fall die Nr. 6 maßgebend.

Auszug Gemeindeordnung:

§ 16

Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

...

6. ... oder als Ehrenbeamter das 63. Lebensjahr vollendet hat

...

Herr Häcker hat die Gründe für sein Ausscheiden dargelegt, welche ein Ausscheiden rechtfertigen.

Des Weiteren gibt er folgende Rücktrittserklärung zur Kenntnis:

“Rücktrittserklärung

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

hiermit trete ich zum 31.03.2026 vom Amt des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Setzingen zurück!

Gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 6 Gemeindeordnung (GemO) kann ich mein Ausscheiden aus der ehrenamtlichen Tätigkeit mit Vollendung des 63. Lebensjahres verlangen.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO vorliegt. Einen Ermessensspielraum hat der Gemeinderat in dieser Situation jedoch nicht!

Nach Rücksprache mit meinen Stellvertretern, haben wir uns für diesen langen Übergangszeitraum entschieden (sofern es meine Gesundheit zulässt), um einen geordneten Übergang und die Voraussetzungen für eine gute Nachfolge zu schaffen.

Sinnvoll wäre es aus meiner Sicht auch, über eine/n hauptamtliche/n Bürgermeister/in nachzudenken, wohlwissend, dass die Gemeinde sich dies eigentlich nicht leisten kann. Aus diesem Grunde habe ich auch schon vorgeschlagen, über eine Gemeindefusion nachzudenken, was jedoch bisher nicht gewünscht wurde.

Die Entscheidung, mein Amt vorzeitig zu beenden, ist mir nicht leicht gefallen, aber nach reiflicher Überlegung und unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände sehe ich mich zu diesem Schritt gezwungen.

Begründung:

Chaotisch gesetzliche und bürokratische Regelungen

Die zunehmende Komplexität und Widersprüchlichkeit der gesetzlichen und bürokratischen Vorgaben, die sich stetig ändern und oft unklar sind, erschweren eine effiziente und transparente Verwaltung. Es wird immer schwieriger, die Gemeinde in Übereinstimmung mit diesen komplexen und teils widersprüchlichen Regelungen zu führen. Dies führt zu Frustration und einem hohen Zeitaufwand für die Erfüllung dieser Anforderungen, anstatt sich auf die eigentlichen Aufgaben zum Wohle der Gemeinde zu konzentrieren.

Einige Beispiele will ich hier nennen. Die Liste ist nicht abschließend und ließe sich durch ein Brainstorming im Bürgermeisterkreis sicherlich noch deutlich erweitern!

- Neues kommunales Haushaltsrecht
- Gesplittete Abwassergebühr
- Datenschutz
- Bauplatzvergabe
- Wärmeplanungsgesetz
- Arbeitszeiterfassung
- Grundsteuer
- § 2b Umsatzsteuergesetz
- Digitalisierung (Onlinezugangsgesetz)
- Flächennutzungsplan
- Konzessionsvergabe
- Jagdkataster
- Breitband
- Kinderbetreuung
- Migration usw.

Gesundheitszustand

In den letzten Monaten hat sich mein Gesundheitszustand verschlechtert, sodass ich meine Aufgaben nicht mehr mit der nötigen Energie und Sorgfalt erfüllen kann, die diese Position erfordert. Ich habe daher beschlossen, auf meine Gesundheit zu achten und die Verantwortung für das Amt niederzulegen, um mich vollständig auf meine Genesung zu konzentrieren. Eine derartige Belastung, wie sie mit der Bürgermeister Tätigkeit einhergeht, kann ich unter den gegebenen Umständen nicht länger tragen. In diesem Amt muss eine ständige Einsatzbereitschaft vorliegen, die ich leider nicht mehr sicherstellen kann.

Unzufriedenheit im Gemeinderat mit meiner Amtsführung

Ein Achtel des Gemeinderates ist immer wieder mit der Art und Weise meiner Amtsführung unzufrieden. Die unterschiedlichen Auffassungen der Zusammenarbeit haben zu Spannungen geführt, die eine konstruktive und erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Gemeinde zunehmend erschweren. Auch deshalb will ich einer Erneuerung nicht im Wege stehen!

Sinnhaftigkeit

All diese Punkte führen dazu, dass ich den Sinn meines Schaffens nicht mehr erkennen kann! Ich arbeite den ganzen Tag und frage mich im Anschluss an die Arbeit, was das Ganze nun zur Verbesserung des Lebens beigetragen hat und kann mir leider mittlerweile keine vernünftige und befriedigende Antwort mehr geben!

Die sich häufenden Herausforderungen führen dazu, dass ich bezweifle, in der Lage zu sein, die Erwartungen und Bedürfnisse unserer Bürgerinnen und Bürger weiterhin zu erfüllen und meine Aufgaben als Bürgermeister mit der notwendigen Überzeugung und Effizienz zu bewältigen.

Ich danke allen, die mich in meiner Amtszeit unterstützt haben und hoffentlich noch bis zum Ende meiner Amtszeit unterstützen werden, insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde. Es war und ist mir eine Ehre, ihnen zu dienen, und ich hoffe, dass meine Nachfolgerin oder mein Nachfolger die Herausforderungen mit frischem Elan und neuen Ideen angehen kann! Ich wünsche der Gemeinde Setzungen für die Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Karl Häcker
Bürgermeister"

Der stellvertretende Bürgermeister, Gemeinderat Johannes Frölich, bedauert diese Entscheidung. Aus seiner Sicht war die Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren - auch auf Grund der Erfahrung des Bürgermeister - konstruktiv und vertrauensvoll und es wurden "gute Dinge" auf den Weg gebracht!

Der Bürgermeister bestätigt dies!

Zur Beratung und Beschlussfassung übergibt der Bürgermeister die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter, Herr Gemeinderat Johannes Fröhlich, und verlässt den Sitzungssaal.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat **einstimmig (8 Stimmen)** folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat der Gemeinde Setzingen stimmt dem Antrag auf Entlassung von Herrn Bürgermeister Karl Häcker zum Ablauf des 31.03.2026 aufgrund des Vorliegens eines wichtigen Grundes zu.

Gemeinderat Frölich bittet den Bürgermeister wieder in den Sitzungssaal und übergibt ihm wieder die Sitzungsleitung.

§ 3: Protokoll

Der Gemeinderat erhielt das Protokoll bereits vor der heutigen Sitzung zur Kenntnis. Einwände werden nicht erhoben. Das Protokoll wird gemäß § 38 Abs. 2 GemO von zwei Gemeinderäten unterzeichnet.

§ 4: Verschiedenes / Bekanntgaben

Haushaltserlass 2025

Der Vorsitzende verliest den Haushaltserlass des Alb-Donau-Kreises vom 18.02.2025.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Informationsveranstaltung am 21. März 2025 für Gemeinde- und Ortschaftsräte im Landratsamt

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass der gesamte Setzinger Gemeinderat bereits zur Teilnahme gemeldet war und verteilt die Einladungen. Mittlerweile haben GR Dürr und GR Junginger mitgeteilt, dass sie nicht teilnehmen können. Der Vorsitzende befragt den Gemeinderat, ob noch weitere Gemeinderäte nicht an der Veranstaltung teilnehmen können? Der Vorsitzende wird dem Landratsamt mitteilen, dass nur sechs Gemeinderäte aus Setzingen teilnehmen werden!

Protokollführer/in:

Gemeinderat/-rätin:

Gemeinderat/-rätin:

Bürgermeister: